

Innern einberichtet werden. Ferner sollen Gutachten über zoll- und steuerpolitische Fragen die das Interesse größerer Kreise von Gewerbetreibenden berühren, nach wie vor nur an die sächsischen Regierungsbehörden erstattet werden. (Spzgr. Btg.)

**Kein Zoll auf Bücher.** — Es ist hier schon mitgeteilt worden (vgl. Nr. 214 d. Bl.), daß die österreichischen Buchdrucker sehr entschieden die in den Zeitungen irrtümlich verbreitete Beschuldigung eines Verlangens nach Bücher-Einfuhrzoll zurückweisen. Die „Oesterreichisch-ungarische Buchdrucker-Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nummer 37 ebenfalls mit dieser Nachricht und weist das Verlangen eines Schutzzolles auf Bücher mit gleicher Entschiedenheit zurück. Ihren Ausführungen entnimmt die Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz folgende Stellen: „Aus welcher Quelle diese Nachricht entsprungen ist, hat uns nicht zu beschäftigen; es ist vielmehr die apodiktische Form, in der sie austrat. Ganz bestimmt wird hier von einer Forderung gesprochen, die nie gestellt wurde, aber auch an und für sich von einer krassen Verleumdung der Sachlage zeugen würde. Die Buchdrucker waren es nicht, von denen der Vorschlag ausging, eine internationale Industrie mit gegenseitigen Grenzwallen zu umgeben; sie sind daher auch nicht den seinerzeitigen diesbezüglichen Bestrebungen der Papierfabrikanten beigetreten. Das Buch oder die Zeitschrift sind ja doch im engeren, aber auch weiteren Sinne keine eigentliche Ware.“ — „In Bezug auf ihre qualitativen Leistungen bedürfen die österreichischen Buchdrucker auch dieses Mittels nicht, das nur als eine neue Intelligenzsteuer anzusehen wäre. Denn in ihren Reihen wirken heute Firmen, die den Vergleich mit deutschen Druckhäusern gewiß nicht zu scheuen brauchen. Aber angenommen, das Verlangen nach einem Schutzzoll auf Bücher wäre wirklich von Seiten einer Anzahl österreichischer Buchdrucker gestellt worden, müßte diesen Männern nicht die Befürchtung aufgedämmert sein, daß man nach Gewährung ihres Wunsches von der Gegenseite mit Repressalien hervortreten werde?“ — „Daß Oesterreichs Druckindustrie durch die deutsche Einfuhr hier und da recht empfindlich beeinträchtigt wird, haben wir durch Ziffern hinreichend bewiesen, und hieraus ging wohl unzweideutig hervor, daß sie teilweise des staatlichen Schutzes bedürfte. Dieser Schutz darf sich aber nicht auf literarische und wissenschaftliche Erzeugnisse erstrecken. Einer solchen Erwartung Raum zu geben, wäre ein sinnloses Begehren. Der österreichische Buchhandel und mit ihm der heimische Buchdruck würde nach Verwirklichung eines solchen Wunsches von dem Centrum des Buchhandels, als welches doch immerhin Deutschland erscheint, gänzlich ausgeschlossen werden. Sollte sich in den heimischen Buchdruckern das Verlangen nach einem Schutzzoll regen, so müßte sich derselbe nur auf jene Druckfabrikate erstrecken, mit denen das Inland schon lange überschwemmt wird, die keineswegs der Litteratur und Wissenschaft dienen, auch nicht als Kunstwerke gelten können. Unter billigeren Bedingungen produzierend, fänden deutsche Firmen sehr häufig nach inländischen Aufträgen, wie dies seit einigen Jahren auch von ungarischen Offizinen geschieht. In diesem Punkte die heimische Druckindustrie zu schützen, kann billigerweise aber von der Regierung gefordert werden.“

**Das Ende des Buchbinderstreiks.** (Vgl. Nr. 219, 220.) — Die Bedingungen, unter denen in den Leipziger Verhandlungen am 18. d. M. eine Einigung zwischen den Prinzipalen und Gehilfen der Buchbinder zu stande gekommen ist, werden, wie folgt, angegeben:

1. Die effektive Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 9 Stunden. (Bisher 9½ Stunden einschl. Frühstücks- und Vesperpause.)

2. a) Der Mindeststundenlohn beträgt für ausgelernete Gehilfen nach dreijähriger Lehrzeit in den ersten Jahren 36  $\mathcal{M}$ , nach vierjähriger Lehrzeit im ersten Jahre 39  $\mathcal{M}$ . Alle anderen Gehilfen erhalten 44  $\mathcal{M}$  Mindeststundenlohn oder 3  $\mathcal{M}$  96  $\mathcal{M}$  Tagelohn.

b) Alle Gehilfen, die jetzt schon diesen Lohn oder einen höheren erhalten, erfahren einen Lohnzuschlag von 5%.

c) Lernende Arbeiterinnen erhalten im ersten Halbjahre 14  $\mathcal{M}$ , im zweiten 17  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, geübte Falzerinnen zc. 22  $\mathcal{M}$ , geübte Maschinenarbeiterinnen, Goldaufträgerinnen zc. 27  $\mathcal{M}$  Stundenlohn.

3. Für Ueberstundenarbeit treten folgende Zuschläge ein:

a) Gehilfen: erste Stunde 10  $\mathcal{M}$ , zweite Stunde 15  $\mathcal{M}$ , dritte und folgende Stunden 20  $\mathcal{M}$ ;

b) Arbeiterinnen: erste Stunde 5  $\mathcal{M}$ , zweite Stunde 8  $\mathcal{M}$ , dritte und folgende Stunden 10  $\mathcal{M}$ .

Bei mehr als 1½stündiger Ueberstundenarbeitszeit ist eine viertelstündige Pause zu gewähren und mit zu bezahlen; das Gleiche gilt für Sonntagsarbeit.

4. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf im ganzen Jahre nur 160 Stunden, am einzelnen Tage höchstens 2½ Stunden dauern.

5. Mit dem 15. Oktober 1900 tritt ein neuer Tarif für Accordarbeiten in Kraft, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern

gemeinsam zu beraten und aufzustellen ist. Ueber streitige Punkte entscheidet das Tarifamt deutscher Buchdrucker. Bis zum Inkrafttreten des Tarifs behält der bisherige Tarif seine Geltung.

6. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten bis zum 31. August 1903. Sie behalten von da ab stets für ein ferneres Jahr Gültigkeit, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt werden.

Ferner ist folgendes vereinbart worden: Die von den Prinzipalen aufgestellte vierundzwanzigstufige Stala für die Formate der Einbände ist von den Gehilfenvertretern anerkannt worden. Die Gehilfenforderung, betreffend Festlegung der Mädchenarbeit, wird fallen gelassen. Die Prinzipale verpflichten sich, alle Ausständigen wieder in ihre alten Werkstätten einzustellen und keinerlei Maßregelungen vorzunehmen.

**Goldene Fünfmärkstücke.** — Vom 1. Oktober ab gelten die goldenen Fünfmärkstücke nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Außer den mit der Einlösung betrauten Kassen ist nach dem 30. September d. J. kein Geschäftsmann mehr verpflichtet, goldene Fünfmärkstücke in Zahlung zu nehmen. Dagegen nehmen die Reichskassen sie bis zum 30. September 1901 in Zahlung oder tauschen sie gegen andere Reichsmünzen um.

**Plan einer Handelshochschule in Mainz.** — In der hessischen Zweiten Ständekammer ist von den Abgeordneten Moltzhan, Dr. Frenay, Dr. Schmitt und Schlenger folgende Interpellation eingebracht worden: „Die Unterzeichneten richten hiermit an die großherzogliche Regierung folgende Anfrage: Ist die großherzogliche Regierung willens, demnächst der Gründung einer Handelshochschule in Hessen näher zu treten? Wird die großherzogliche Regierung für den Fall der Errichtung einer solchen Handelshochschule als Sitz derselben Mainz, die bedeutendste Handelsstadt des Landes, wählen?“

**Verbot in Oesterreich.** — Die Verbreitung des, wie gemeldet, in Deutschland beschlagnahmten Buches: „Meine Beziehungen zu Kaiser Wilhelm II.“, von W. C. Elisabeth, geschiedenen Gräfin von Wedel-Verard, Zürich, Verlag von Caesar Schmidt, ist durch Urteil des k. k. Landesgerichts Wien auch in Oesterreich verboten worden, nachdem erkannt worden ist, daß sein Inhalt das Verbrechen nach §§ 63, 64 des Strafgesetzes (Majestätsbeleidigung) begründe.

**Aktiengesellschaft Kunstanstalt und Druckereien Kaufbeuren.** — Die Aktionäre werden zu einer außerordentlichen Generalversammlung auf den 15. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal der Fabrik in Kaufbeuren eingeladen. Tagesordnung: 1. Statutenänderungen: § 1 Aenderung der Firma und Errichtung einer Zweigniederlassung; § 18 Aenderung der Firmenzeichnung des Vorstandes; § 21 Aenderung der Abschreibungen. 2. Antrag auf Erhöhung des Schuldverschreibungskapitals.

**Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler:**

Deutsche Sprache und Literatur. Kunstgeschichte. Ausländische Literatur. Katalog No. 120 des antiquarischen Bücherlagers von L. Bamberg in Greifswald. 8°. 78 S. 2493 Nrn.

Holzschnittproben etc. der Xylographischen Anstalt und des Selbstverlags von Richard Jericke in Leipzig. Fol. 10 Bilder, gedruckt von C. Grumbach in Leipzig.

Verzeichnis der im Verlage von Carl Marhold in Halle a/S. erschienenen Werke aus den Gebieten der Augenheilkunde, Balneotherapie und Hydrotherapie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Nasen-, Ohren-, Mund- und Hals-Krankheiten, Nerven- und Geisteskrankheiten, Gesundheitstechnik etc. 8°. 8 S.

(Sprechsaal)

**Warnung!**

Es ist heute zu meiner Kenntnis gelangt, daß auf gefälschte Verlangzetteln mit meiner Firma Bücher teils fest, teils bar von den Herren Verlegern bestellt werden.

Die Verlangzetteln sind, wie ich festgestellt habe, dadurch kenntlich, daß die 1 der Jahreszahl 1900 fehlt und der Druck ein ganz mangelhafter ist.

Ich möchte besonders die Herren Verleger in Berlin bitten, à cond. oder fest verlangte Bücher nur dann den Boten zu übergeben, falls dieselben, wie bisher, das Weibuch vorzeigen, andernfalls ich Zahlung ablehnen muß.

Polizeiliche Recherchen sind bereits im Gange.

Berlin N. 24, Friedrich-Str. 131 c.

20. September 1900.

Märkische Buchhandlung  
Eugen Beer.